

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 03.03.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder

Herr Uwe Ammer

Herr Ralf Brett

Herr Uwe Kirchner

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Axel Thormann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Sascha Meinert

Gäste

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
6.	323/22	Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030
7.		Anhörung zum Haushalt 2022
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
9.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
10.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-

11. ordnung, nichtöffentlicher Teil
Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Heidemarie Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung

Frau Hoffmann - seit dem 02.03.2022 finden wieder Bürgersprechstunden bei der Ortsbürgermeisterin statt.

In dem Monat Februar 2022 gab es nur 3 Geburtstagsjubiläen.

Zum Thema Blühwiesen müssen noch geeignete Flächen gesucht werden.

Am 19.03.2022 findet im Stadtsaal Stern ein Flohmarkt für Baby- und Kinderbekleidung statt. Dieser wird vom Seniorenbeirat organisiert.

Für 204 Patienten der ehemaligen Ärztin wurde die Übersendung der Patientenakten beantragt. 20 Akten konnten nicht bearbeitet werden. Von 184 Patienten wurden 92 bei Ärzten in Staßfurt und 44 bei Ärzten in Güsten aufgenommen. Die restlichen Patienten wurden von Ärzten in anderen Orten aufgenommen.

Herr Epperlein – aus aktuellem Anlass des Krieges in der Ukraine wurde eine Flagge für das Rathaus bestellt. Sobald diese da ist, wird sie aufgehängt.

Zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen stehen der Stadt vier Wohnungen zur Verfügung. Eine Wohnung ist ab sofort beziehbar und die anderen ab Mai bzw. Juni.

Auch Privatpersonen bringen Flüchtlinge bei sich unter.

Bürger werden dazu aufgerufen, vermietbaren Wohnraum bei der Stadt zu melden.

Eine zentrale Koordination erfolgt durch den Salzlandkreis.

Herr Dr. Stöcker – aktuell befindet sich der Landkreis im Austausch mit der Partnerregion in Polen, um den Bedarf an Hilfe und die Art der Unterstützung zu erörtern.

Herr Epperlein – die Stadt Hecklingen hat ihrer Partnerstadt Nisko in Polen Unterstützung angeboten. Bislang erhielt die Stadt keine Rückantwort.

Um zielgerichtete Spenden zu ermöglichen, sollten weitere Informationen des Landkreises beachtet werden.

TOP 6.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030

323/22

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2022 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022-2030.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Anhörung zum Haushalt 2022

Herr Meinert gibt ausführliche Informationen zum Haushalt 2022.

Herr Dr. Stöcker beanstandete, dass die Stadt klagt, um überhaupt keine Umlage an den Landkreis für die Erledigung von kreislichen Aufgaben zahlen zu müssen.

Herr Epperlein – die Kreisumlage ist nicht mit einer Gegenleistung verbunden. Gegen die Kreisumlage klagen auch noch andere Kommunen.

Weitere Anfragen zum Haushalt liegen nicht vor.

TOP 8.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ammer – teilt mit, dass schon seit längerem die Straßenlaterne in Richtung Basilika defekt ist.

TOP 9.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:20 Uhr